

Pfarreiengemeinschaft Lingen-Süd

Teilnahmebedingungen für die Romreise im Frühjahr 2011

1. Die Pfarreiengemeinschaft Lingen-Süd ist kein kommerzieller Reiseveranstalter und kein Verein. Die Pfarreiengemeinschaft Lingen-Süd erwirtschaftet keinen Gewinn mit ihrer Fahrt.
2. Die Pfarreiengemeinschaft Lingen-Süd ermöglicht den Reiseteilnehmern die Teilnahme an der Fahrt einer festen Gruppe und tritt im Auftrag dieser Gruppe als Organisator einer Reise auf, die aus unterschiedlichen Komponenten von unterschiedlichen Leistungsträgern besteht.
3. Die durch einen Rücktritt entstehenden Reisekosten sind gegebenenfalls vom angemeldeten Teilnehmer zu tragen.
 - 3.1 Bei einem Rücktritt eines angemeldeten Teilnehmers wird die Pfarreiengemeinschaft Lingen-Süd zunächst versuchen, von einer womöglich vorhandenen Warteliste einen Ersatzteilnehmer zu beschaffen. Findet sich ein Ersatzteilnehmer, so sind lediglich die anfallenden Umbuchungsgebühren vom zurücktretenden Teilnehmer zu zahlen.
 - 3.2 Nur wenn sich aufgrund der Warteliste kein Ersatzteilnehmer findet, ist es möglich, dass der zurücktretende Teilnehmer von sich aus einen Ersatzteilnehmer benennt. Die Umbuchungsgebühren sind auch in diesem Fall vom zurücktretenden Teilnehmer zu zahlen.
 - 3.3 Findet sich bei einem Rücktritt kein Ersatzteilnehmer, muss der zurücktretende Teilnehmer mit Rücktrittskosten rechnen, die einen erheblichen Anteil des Reisepreises ausmachen können. Die Pfarreiengemeinschaft Lingen-Süd empfiehlt daher den Abschluss einer Reiserücktrittsversicherung und die genaue Beachtung der entsprechenden Versicherungsbedingungen (insbesondere vorbehaltene Eigenanteile im Versicherungsfall). Die Pfarreiengemeinschaft Lingen-Süd empfiehlt auch, mit dem Versicherer bei Vertragsabschluss zu klären, ob die Risiken genau dieser Gruppenreise tatsächlich abgedeckt sind.
 - 3.4 Die Pfarreiengemeinschaft Lingen-Süd weist dem zurücktretenden Teilnehmer gegebenenfalls die Rücktrittskosten nach. Die Pfarreiengemeinschaft Lingen-Süd weist dabei ausdrücklich darauf hin, dass diese Rücktrittskosten aufgrund der besonderen Struktur der Fahrt höher sein können als bei einem „normalen Reiseveranstalter“. Die tatsächlichen Rücktrittskosten können auch den bei der Anmeldung geleisteten Anzahlungsbetrag übersteigen. Da Flug und Unterkunft für eine feste Gruppe mit fester Personenzahl gebucht sind und Abweichungen von den Anbietern nur in sehr engem Rahmen zugestanden werden, müssen die Reiseteilnehmer davon ausgehen, dass die Flug- und Unterkunfts-kosten nur innerhalb dieses Rahmens erstattet werden können.
4. Eine Erhöhung der Fluggebühren (z.B. des Kerosinzuschlages) berechtigt die Pfarreiengemeinschaft Lingen-Süd zu einer Anpassung des Reisepreises.
5. Die Pfarreiengemeinschaft Lingen-Süd beschränkt ihre Haftung für Schäden des Teilnehmers, die nicht Körperschäden sind, auf den dreifachen Reisepreis, soweit ein Schaden des Reisenden weder vorsätzlich noch grobfahrlässig herbeigeführt worden ist oder soweit die Pfarreiengemeinschaft Lingen-Süd für einen dem Teilnehmer entstehenden Schaden allein wegen eines Verschuldens eines Leistungsträgers (z. B. Fluggesellschaft, Hotelier) verantwortlich ist.